

Technische Regeln für Arbeitsstätten	Fußböden	ASR A1.5
---	-----------------	-----------------

Bekanntmachung von Technischen Regeln hier:**ASR A1.5 „Fußböden“****Bek. d. BMAS v. 8.5.2025 – IIIb4 – 34602 – 4**

Gemäß Arbeitsstättenverordnung macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die anliegende vom Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) beschlossene Änderung der ASR A1.5 „Fußböden“ bekannt.

Die ASR A1.5 „Fußböden“ (GMBI 2022, S. 199) wird wie folgt geändert:

Der Hinweis nach Abschnitt 2 „Anwendungsbereich“ wird wie folgt gefasst:

„Für die barrierefreie Gestaltung von Fußböden gilt ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“ Anhang A1.5: Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.5 „Fußböden“.“